

Manual Finanzen

Ergänzende Angaben für den Jahresabschluss

für Verbände mit Einstufung 1-3

Dieses Dokument soll Klarheit schaffen und die Pflichten hinsichtlich Rechnungslegung und Jahresrechnung detaillierter erläutern, als dies in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen der Fall ist.

Inhalt

Ausgangslage.....	3
Darstellung der wichtigsten Punkte in einer Zeitachse.....	4
1) Geschäftsjahr	4
2) Jahresabschluss.....	4
2.1) Ausweis der von Swiss Olympic ausbezahlten Gelder in der Jahresrechnung.....	5
2.2) Beiträge der öffentlichen Hand.....	5
2.3) Zweckgebundenheit der Beiträge	5
3) Revision	5
4) Mitgliederversammlung.....	6
5) Einreichen der Unterlagen	6
5.1) Nachreichen des Protokolls der Mitgliederversammlung	6
6) Zahlungsflüsse.....	6
Musterbeispiele	7
Beispiel sämtlicher Angaben in der Betriebsrechnung	7
Beispiel mit detaillierten Angaben im Anhang:.....	8
Checkliste	9
Kontakt.....	10

Ausgangslage

Swiss Olympic gibt im Auftrag des **Bundesamtes für Sport (BASPO)** und der **Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)** jährlich Förderbeiträge an die Mitgliederverbände und die Partnerorganisationen weiter. Die Fördergelder sind zweckgebunden einzusetzen und es werden mittels Leistungsvereinbarungen, sowohl zwischen den Geldgebern (BASPO/SFS) mit Swiss Olympic sowie Swiss Olympic mit den Mitgliederorganisationen, die Rechte und Pflichten im Zusammenhang dieser Geldflüsse geregelt.

Dieses Dokument dient als Arbeitshilfe und soll Klarheit schaffen hinsichtlich der Vorgaben zur Rechnungslegung. Es enthält detailliertere Erläuterungen, als dies in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen der Fall ist.

Dieses Dokument ist relevant für nationale Sportverbände mit mindestens einer Sportart mit Einstufung 1-3¹.

In den Leistungsvereinbarungen (bis 2024 für Sommersportverbände, bis 2026 für Wintersportverbände) war/ist jeweils folgendes vermerkt:

Nationale Sportverbände mit mind. einer Sportart mit Einstufung 1-3:

sendet jährlich in digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag seinen genehmigten Geschäfts- bzw. Jahresbericht, die vollständig revidierte Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER 21 und den durch eine externe Revisionsstelle unterzeichneten Revisionsbericht an Swiss Olympic (vgl. Vorgaben im «Rechnungslegungshandbuch für die Erstellung eines Jahresabschlusses nach Swiss GAAP FER 21»).

Diese Ausführungen sind in den neuen Leistungsvereinbarungen (ab 2025 für Sommersportverbände resp. ab 2026/27 für Wintersportverbände) nicht mehr explizit enthalten.

Neu ist in den [Leistungsvereinbarungen](#) betreffend die Jahresrechnung folgendes vermerkt:

*Das Mitglied sendet jährlich in **digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag die vollständig revidierte und genehmigte Jahresrechnung und den unterzeichneten Revisionsbericht an verbandsfuehrung@swissolympic.ch** (vgl. hierzu die Vorgaben im «Manual Finanzen Verbände 1-3»).*

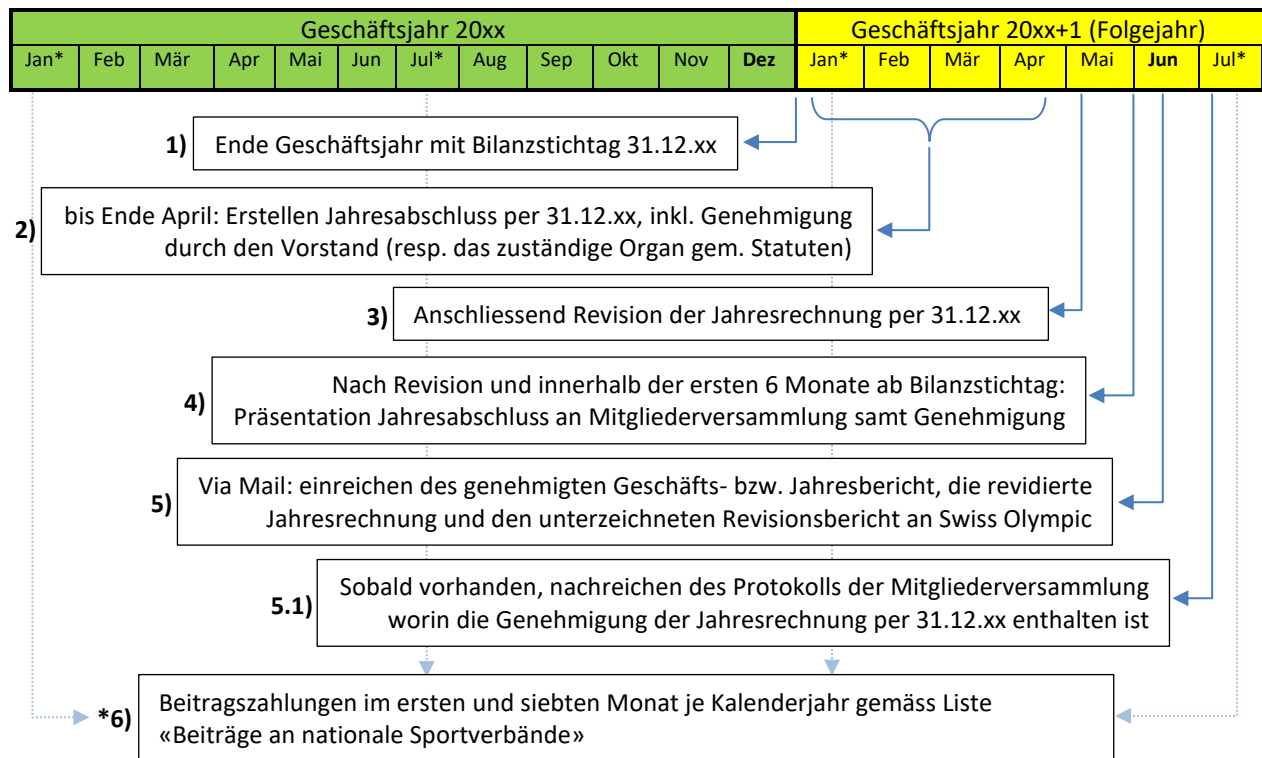
Wichtig: Auch zukünftig ist ein Abschluss nach Swiss GAAP FER Bedingung, ab Abschluss 2025 resp. 2024/25 entfällt jedoch die Pflicht zusätzlich die Vorgaben der Fachempfehlung 21 ebenfalls umzusetzen. Wer dies weiterhin tun möchte, kann dies natürlich gerne machen.

¹ Einzelne ausgewählte Mitgliederorganisationen ohne Einstufung 1-3 werden diesen aufgrund der Beitragshöhe gleichgestellt.

Vorgaben im Detail

Darstellung der wichtigsten Punkte in einer Zeitachse

(als mögliches Beispiel eines Verbandes mit Bilanzstichtag 31.12.; bei unterjährigem Abschluss verschiebt sich somit alles um X Monate)



Siehe auch die Checkliste am Ende des Dokuments

1) Geschäftsjahr

Jede Organisation hat ein gemäss Statuten definiertes Geschäftsjahr. Sollte sich dies ändern, bitte umgehend an verbandsfuehrung@swissolympic.ch melden.

2) Jahresabschluss

Wir empfehlen den finanziellen Jahresabschluss zeitnah nach Beendigung des Geschäftsjahres anzupacken. Eine laufende Verbuchung der angefallenen Finanzflüsse ist diesbezüglich hilfreich und erleichtert die Abschlussarbeiten.

Die Jahresrechnung besteht aus

- Bilanz
- Betriebsrechnung
- Anhang
- Geldflussrechnung
- Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2.1) Ausweis der von Swiss Olympic ausbezahlten Gelder in der Jahresrechnung

Die beiden Geldgeber (BASPO und SFS) verlangen, dass es für die Leser*innen der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich ist, welcher Anteil der von Swiss Olympic ausbezahlten Fördergelder, welchen Hintergrund hat. Welche Gelder welchen Ursprung haben, ist der Liste «Beiträge an nationale Sportverbände» zu entnehmen.

Sollte der effektive Geldfluss nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und zu tief oder zu hoch ausgefallen sein, sind Abgrenzungen vorzunehmen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Gelder gesprochen und ausbezahlt wurden, die nicht zweckgebunden verwendet werden konnten und somit zurückbezahlt werden müssen (bspw. bei NASAK).

Ziel muss sein, dass man als externe*r Leser*in der Jahresrechnung ohne einschlägiges Hintergrundwissen nachvollziehen kann,

- wie hoch die von Swiss Olympic gesprochenen Beiträge sind,
- dass die Gelder von der öffentlichen Hand stammen
- und wie sich diese auf die beiden Geldgeber (BASPO und SFS) verteilen.

Wie genau dies in der Jahresrechnung dargestellt wird ist grundsätzlich jedem Verband überlassen. Swiss Olympic muss nicht explizit erwähnt werden.

2.2) Beiträge der öffentlichen Hand

Swiss Olympic gibt vor, die Verbandsbeiträge in der Verbandsrechnung unter «Beiträge der öffentlichen Hand» aufzuführen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Gelder von der öffentlichen Hand stammen und lediglich via eine privatrechtliche Organisation (Swiss Olympic resp. Stiftung Sportförderung Schweiz) ausbezahlt und weitergegeben werden.

2.3) Zweckgebundenheit der Beiträge

Die Swiss Olympic Beiträge sind sowohl gemäss Verwendungszweck als auch Verwendungszeitraum gebunden einzusetzen. Die Gelder dürfen nicht für andere als die vorgegebenen Aufwände eingesetzt werden. Ebenfalls müssen sie im jeweiligen Geschäftsjahr verwendet werden. Ein Übertrag in zukünftige Geschäftsjahre ist nicht zulässig. Werden Gelder zweckentfremdet oder nicht eingesetzt, müssen diese zurückbezahlt werden. Die SFS schreibt vor, dass eine gewisse Anzahl Verbände durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden, um die korrekte Verwendung der Finanzmittel sicher zu stellen.

3) Revision

Um mögliche Fehler, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung aufzudecken wird eine Revision bestimmt, welche die Jahresrechnung prüft, bevor diese den Mitgliedern zur Abnahme präsentiert wird. Swiss Olympic verlangt für Verbände mit Einstufung 1-3, dass dies durch eine unabhängige externe Revisionsstelle erfolgt, die im [Register der Eidg. Revisionsaufsicht](#) eingetragen ist.

Die Revision darf nicht als lästiges und kostenintensives notwendiges Übel erachtet werden, sondern sie entlastet die für die Finanzen zuständige Person sowie den Vorstand. Sie soll als «Partner» angesehen werden, welcher mithilfe die Qualität der Buchführung zu verbessern.

4) Mitgliederversammlung

Ein transparenter Umgang mit den Finanzzahlen fördert das Vertrauen in die Geschäftsleitung und den Vorstand. Entsprechend soll an der Mitgliederversammlung so transparent wie möglich und sinnvoll über die Zahlen in der Jahresrechnung berichtet werden, damit sich die Mitglieder ein komplettes Bild über die finanzielle Lage des Verbandes machen können. Dies erlaubt den Mitgliedern, die Jahresrechnung guten Gewissens anzunehmen und den Vorstand mittels Erteilung der Decharge entlasten zu können.

5) Einreichen der Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind komplett und aus Umwelt- und Ablagesystemgründen in **digitaler Form** an verbandsfuehrung@swissolympic.ch zu senden. Das Verbandsmanagement Team prüft diese und meldet sich mit allfälligen Fragen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird eine Meldung an die Finanzabteilung gemacht, damit die nächste Tranche, sobald fällig, ausbezahlt werden kann. Da das Einreichen der Finanzunterlagen lediglich ein Teil der Pflichten darstellt, welche für die Auszahlung massgebend ist, wird vor der Auszahlung geprüft, dass sämtliche Bedingungen der weiteren Abteilungen von Swiss Olympic gemäss Leistungsvereinbarung eingehalten wurden.

5.1) Nachreichen des Protokolls der Mitgliederversammlung

Da es in der Regel etwas dauert, bis das definitive Protokoll der Mitgliederversammlung vorliegt, kann dies nachgereicht werden und hat keinen direkten Einfluss auf die Auszahlung der jeweils nächsten Beitragstranche. Das Protokoll oder mindestens einen Auszug mit der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Mitglieder bitte ebenfalls in digitaler Form an verbandsfuehrung@swissolympic.ch senden. Wird das Traktandum «Jahresrechnung» einstimmig und ohne kontroverse Diskussion genehmigt, kann bis auf weiteres darauf verzichtet werden, das Protokoll nachzureichen.

6) Zahlungsflüsse

Die Zahlungsflüsse erfolgen, insofern Swiss Olympic seinerseits die vom BASPO und der SFS vereinbarten Beträge erhalten hat und über die nötige Liquidität verfügt, vorschüssig, damit die Organisationen die Gelder zur Verfügung haben, wenn diese benötigt werden. Nämlich je zur Hälfte jeweils im ersten oder zweiten sowie im siebten Monat des jeweiligen Kalenderjahres. **Die Auszahlungen sind im obigen Beispiel mittels * markiert. Die Zahlungen erfolgen jedoch immer nur dann, wenn sämtliche Pflichten erfüllt sind. Ansonsten wird abgewartet, bis die notwendigen Unterlagen eingetroffen sind.**

Musterbeispiele

Nachfolgend sind zwei Musterbeispiele aufgeführt, die ebenfalls den Ausweis der Gelder aus dem Stabilisierungspaket des Bundes beinhalten.

Beispiel sämtlicher Angaben in der Betriebsrechnung

Dies empfiehlt sich für Verbände mit ansonsten wenigen Positionen in der Betriebsrechnung und einem hohen Anteil an Fördergeldern im Verhältnis zu den Gesamterträgen.

Fürs Jahr 2024 mit Vorjahr 2023:

Beispiel Betriebsrechnung	01.01.-	01.01.-
Musterverband	31.12.2024	31.12.2023
Ertrag	in CHF	in CHF
xxx		
Beiträge der öffentlichen Hand	450'000.00	350'000.00
<i>Beitrag Bundesamt für Sport BASPO</i>	150'000.00	150'000.00
<i>Förderbeitrag Stiftung Sportförderung Schweiz SFS</i>	150'000.00	150'000.00
<i>Beitrag COVID-19 Stabilisierungspaket Sport</i>	150'000.00	50'000.00
xxx	xx'xxx.xx	xx'xxx.xx
xxx	xx'xxx.xx	xx'xxx.xx
Total Ertrag	xxx'xxx.xx	xxx'xxx.xx
Aufwand	in CHF	in CHF
xxx		
xxx	xx'xxx.xx	xx'xxx.xx
xxx	xx'xxx.xx	xx'xxx.xx
Total Aufwand	xxx'xxx.xx	xxx'xxx.xx
Jahreserfolg	x'xxx.xx	x'xxx.xx

Checkliste

	Nat. Verband mit Einstufung 1-3
Jahresrechnung	
Jahresrechnung ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahres erstellt	<input type="checkbox"/>
Jahresrechnung ist vom Vorstand resp. dem gemäss Statuten zuständigen Organ genehmigt	<input type="checkbox"/>
Die Jahresrechnung enthält neben den Zahlen des Rechnungsjahres ebenfalls die Vorjahreszahlen (und auf freiwilliger Basis die Budgetzahlen)	<input type="checkbox"/>
Jahresrechnung ist nach Swiss GAAP FER erstellt	<input type="checkbox"/>
Jahresrechnung enthält folgende Bestandteile:	
- Bilanz	<input type="checkbox"/>
- Betriebsrechnung	<input type="checkbox"/>
- Geldflussrechnung	<input type="checkbox"/>
- Rechnung über die Veränderung des Kapitals	<input type="checkbox"/>
- Anhang	<input type="checkbox"/>
Ausweis Swiss Olympic Beiträge	
Die gesamten von Swiss Olympic gesprochene Verbandsbeiträge sind in der Betriebsrechnung unter « Beiträge der öffentlichen Hand » aufgeführt	<input type="checkbox"/>
Zudem wird direkt in der Beitragsrechnung oder im Anhang (bei Erläuterungen zur Betriebsrechnung) detailliert angegeben, wie hoch die beiden Beiträge « Beitrag Bundesamt für Sport BASPO » und « Beitrag Stiftung Sportförderung Schweiz SFS » sind	<input type="checkbox"/>
Abgleich des Gesamtbetrages gemäss Liste «Beiträge an nationale Sportverbände» mit Jahresrechnung ist möglich und nachvollziehbar	<input type="checkbox"/>
Der erhaltene Gesamtbetrag des Stabi-- resp. Revitalisierungspaket ist gesondert ausgewiesen	<input type="checkbox"/>
Es ist ersichtlich, welchen Betrag für eigene Schäden des Verbands (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) benötigt wurden und wie viel weitergegeben wurde (nur relevant für Stabigelder)	<input type="checkbox"/>
Revision	
Die Jahresrechnung ist durch eine von der Mitgliederversammlung gewählte externe, zugelassene Revisionsdienstleister*in geprüft worden	<input type="checkbox"/>
Die externe zugelassene Revisionsdienstleister*in ist im Register der Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen	<input type="checkbox"/>
Einreichen Unterlagen	
bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag reicht die Organisation die folgenden Unterlagen in digitaler Form an verbandsfuehrung@swissolympic.ch ein:	
- Geschäfts- bzw. Jahresbericht über ihre Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>
- Revidierte Jahresrechnung samt obenstehender Bestandteile	<input type="checkbox"/>
- Unterzeichneter Revisionsstellenbericht (ohne allfälligen Managementletter)	<input type="checkbox"/>
- Insofern für den Verband eine NASAK Anlage im Katalog ist den NASAK Prüfbericht im Excel samt einer originalunterzeichneten PDF Kopie.	<input type="checkbox"/>
- Sobald vorhanden, Protokoll der Mitgliederversammlung, worin die Genehmigung der Jahresrechnung enthalten ist (6 Monate nicht relevante)	<input type="checkbox"/>

Eine interaktive Checkliste zum elektronisch ausfüllen ist [hier](#) zu finden.

Kontakt

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

verbandsfuehrung@swissolympic.ch

Bereich Verbandsführung:
Michaela Koch (+41 31 359 71 72)
Marc Müller (+41 31 359 71 25)